

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FG 20/002/2025

Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.03.2025	Haushaltsausschuss	Vorberatung

Haushalt 2025 - Finanzwirtschaft

In der Sitzung des Stadtrates am 10.12.2024 (St/StR/05/2024, P. Ö 19) wurde der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2025 vorgestellt. In den Zuständigkeitsbereich des Haushaltsausschusses fallen u.a. folgende Produkte:

- **111.51 – Finanzverwaltung** **Seite 43**
- **612.10 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft** **Seite 105**

Ergebnishaushalt:

Gegenüber den Haushaltsansätzen 2024 haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

- **535.00 – Kombinierte Versorgung** **Seite 101**

Ergebnishaushalt:

Sachkonto 314700 – Zuschüsse für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen

Finanzielle Beteiligung der Kommune nach § 6 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) für 15 Windparkanlagen.

Sachkonto 365100 – Erträge aus Gewinnanteilen aus verb. Unternehmen und Beteiligungen

Rendite aus der Beteiligung an der Netzgesellschaft Osnabrücker Land GmbH & Co. KG.

Sachkonto 351101 – Konzessionsabgaben Strom

Sachkonto 351102 – Konzessionsabgaben Gas

Aufgrund der bis 2022 vorliegenden Abrechnungen und der Abschlagszahlungen konnte der Haushaltsansatz gegenüber 2024 bei den Konzessionsabgaben Strom um 20.000 € und bei den Konzessionsabgaben Gas um 1.000 € erhöht werden.

- **611.10 – Steuern, allg. Zuweisungen, all. Umlagen** **Seite 103**

Ergebnishaushalt:

Sachkonto 301100 – 301300 – Realsteuern

Mit Eintritt der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 musste das Grundsteueraufkommen anhand der durch das Finanzamt übermittelten Messbeträge neu errechnet werden. Durch die Bewertung anhand des neuen Flächen-Lage-Modells ist es zu Verschiebungen zwischen der Grundsteuer A

und der Grundsteuer B gekommen. Diese Basisverschiebung zwischen den Steuerarten sowie die Aufkommensneutralität unter Berücksichtigung der Umlagezahlungen, sind durch die Anpassung der Hebesätze berücksichtigt worden (Grundsteuer A 360 v.H / Grundsteuer B 300 v.H.). Der Ansatz bei der Gewerbesteuer wurde anhand der Sollfortschreibung bei einem Hebesatz von 360 v.H. kalkuliert.

Sachkonto 302100 – 302200 – Gemeinschaftssteuern

Nach der Steuerschätzung 2025 für die Nds. Kommunen werden gegenüber dem Vorjahresansatz beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Mehrerträge von 273.400 € und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer Mindererträge von 5.300 € erwartet.

Sachkonto 303100 – 303200 – Sonstige Gemeindesteuern

Grundlage für die Berechnung der Vergnügungssteuer waren die Erträge 2024 aufgrund der Vergnügungssteuersatzung.

Die Hundesteuer stellt im Vergleich zu den übrigen Steuerarten nur eine vergleichsweise kleine Position dar. Zu Beginn des Jahres waren 778 Hunde zur Hundesteuer veranlagt.

Sachkonto 434100 – Gewerbesteuerumlage

Der Hebesatz der Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2025 beträgt lt. den Orientierungsdaten des Landes 35 v.H. des Gewerbesteuermessbetrages. Entsprechend des prognostizierten Gewerbesteueraufkommens ist 2025 mit einer Gewerbesteuerumlage in Höhe von 468.700 € zu rechnen.

Sachkonto 437210 – Kreisumlage

Sachkonto 437220 – Samtgemeindeumlage

Als Grundlage für die Berechnung der Kreis- und Samtgemeindeumlage wird die Steuerkraftmesszahl herangezogen und mit dem jeweiligen Hebesatz (Kreisumlage 45 v.H. / SG-Umlage 55 v.H.) multipliziert. Die Steuerkraftmesszahl errechnet sich aus den Messbeträgen der Real- und Gemeinschaftssteuern in der Zeit vom 01.10. des Vorjahres bis 30.09. des Vorjahres (Istaufkommen) multipliziert mit den vom Land vorgegebenen Nivellierungssätzen.

Für die Umlagen wurden im Vorjahr Rückstellungen in Höhe von insgesamt 3.532.600 € gebildet, die 2025 kassenwirksam werden. Dadurch ergibt sich eine Abweichung zwischen den Ansätzen der Umlagen im Ergebnishaushalt zu den Ansätzen im Finanzhaushalt (Sachkonto 737210 und 737220).

Finanzielle Auswirkungen:

Der Haushaltsplanentwurf 2025 weist im Ergebnishaushalt einen Überschuss aus. Im Finanzhaushalt ergibt sich eine Nettoneuverschuldung.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Die Mittel aus dem Haushaltsplanentwurf bei den Produkten im Bereich Finanzwirtschaft (111.51, 535.00, 611.10, 612.10) sind im Haushaltsplan der Stadt Fürstenau für das Jahr 2025 zu veranschlagen.

R i c h t e r
Fachgebiet 20

M o o r m a n n
Fachdienst I

W ü b b e l
Stadtdirektor